



aktuell und bürgernah



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch PostAT

Ungenacher Gemeindezeitung

Volksbefragung 2013 am Sonntag, 20. Jänner 2013

Wahllokal: Pfarrheim Ungenach

Wahlzeit: 08:00 – 15:00 Uhr

Die Frage wird lauten:

a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres?

oder

b) Sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Nähere Informationen zur Briefwahl Seite 2

Folge 01
Jänner 2013

Aktuelle Informationen unter: www.ungenach.at



Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Ungenach, Bürgermeister Ing. Johann Hippmair, 4841 Ungenach 33
Tel: 07672/8012-0 e-mail: gemeinde@ungenach.ooe.gv.at www.ungenach.at

Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Stimmkarte

Wo können Sie die Ausstellung einer Stimmkarte beantragen?

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie geführt werden, mündlich (persönlich) oder schriftlich (per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per E-Mail oder via Internetadresse der Hauptwohnsitz-Gemeinde) die Ausstellung einer Stimmkarte beantragen.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Stimmkarte beantragt werden?

Schriftlich können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte entweder bis zum 4. Tag vor der Volksbefragung (**Mittwoch, 16. Jänner 2013**) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine durch Sie bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Volksbefragung (**Freitag, 18. Jänner 2013, 12:00 Uhr**) stellen. Mündlich (jedoch nicht telefonisch) kann eine Stimmkarte bis zum 2. Tag vor der Volksbefragung (**Freitag, 18. Jänner 2013, 12:00 Uhr**) beantragt werden.

Die Stimmkarte und ihre Verwendung:

1. Die Stimmkarte ist ein weißer verschließbarer Briefumschlag.
2. Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte stattgegeben, so wird von der Gemeinde, die die Stimmkarte ausstellt, in diese Stimmkarte der amtliche Stimmzettel und ein unbedrucktes, beige-farbenes, verschließbares Stimmkuvert sowie ein Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Stimmkarte“ eingelegt und die Stimmkarte hierauf dem (der) Antragsteller(in) ausgefolgt.
3. Der (Die) Stimmkarteninhaber(in) kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Stimmkarte

abgeben (Briefwahl) und muss nicht bis zum Tag der Volksbefragung zuwarten.

Sie füllen den amtlichen Stimmzettel aus, legen ihn in das beiliegende beige-farbene gummierte Stimmkuvert und kleben dieses zu. Geben Sie das beige-farbene verschlossene Stimmkuvert in das Stimmkartenuvert, geben sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eingehändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Stimmkartenuvert ebenfalls zu. Sorgen sie dafür, dass die Stimmkarte spätestens am Tag der Volksbefragung (**20. Jänner 2013**), **17:00 Uhr**, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt. Sie können ihre Stimmkarte z.B. in einen Postbriefkasten werden, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde, die die Stimmkarte auch am Samstag vor der Volksbefragung sowie am Tag der Volksbefragung in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr entgegennimmt, abgeben.

4. Vor einer Wahlbehörde im Inland am Tag der Volksbefragung:

In jeder Gemeinde Österreichs, zumindest in einem für Stimmkartewähler(innen) eingerichteten Wahllokal können Sie Ihre Stimme abgeben. Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale. Bewahren Sie die Stimmkarte bis zum Tag der Volksbefragung sorgfältig auf. Übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die **unausgefüllte Stimmkarte** samt Inhalt dem (der) Wahlleiter(in) im Wahllokal. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.